

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 42 / Ausgabe vom 27.10.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

42.1	Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 08. November 2017 und 09. November 2017	Seite 4
42.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 09. November 2017	Seite 5
42.3	Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Integrationsbetriebs Friedhof (IBF) vom 19.10.2017	Seite 6
42.4	Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms (FuB), 1. Änderungssatzung vom 19.10.2017	Seite 7-8
42.5	Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 29. Oktober 2017 für die kreisfreie Stadt Worms	Seite 9-10
42.6	Verkauf einer Immobilie gegen Höchstgebot; Vorhaben: Verkauf des Grundstücks Gemarkung Worms, Flur 9, Nr. 32/1 mit 704 m ² (Kriemhildenstr. 8)	Seite 11-12
42.7	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Bad Kreuznach, Ladung zur Offenlage sowie zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung; Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Eich	Seite 13-16
42.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Klärgasreinigung mit Aktivkohle, Gaskühltrocknung und Notfackel	Seite 17-19
42.9	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Online-Anmeldeverfahren Kitas	Seite 20-21
42.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; BIZ Worms - Erneuerung BHKW 50kW el	Seite 22-24
42.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Heinrich-Völker-Bad - Erneuerung BHKW 100 kW el	Seite 25-27
42.12	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Paternusturnhalle; Verglasungsarbeiten	Seite 28-30
42.13	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Glasreinigung 2018/19	Seite 31-33

BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses – Etat
und des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2014 – 2019

am Mittwoch, 08.11.2017 und Donnerstag, 09.11.2017,

jeweils um 14.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Beratung des Haushaltsentwurfes 2018 für den Kernhaushalt der Stadt Worms
- 2) Stellenplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2018
- 3) Planungsangelegenheiten - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017
- 4) Haushaltswirtschaft; Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Kosten der Unterkunft

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 18.10.2017
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
am Donnerstag, 09.11.2017, um 19.30 Uhr
im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen
(Kirchgasse 7)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Antrag der CDU-Fraktion:
Rahmenplan von der Verwaltung für alle in Neuhausen anstehenden Vorhaben
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers

Worms-Neuhausen, 19.10.2017
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

SATZUNG

zur Aufhebung der Betriebssatzung des Integrationsbetriebs Friedhof (IBF) vom 19.10.2017

Aufgrund der §§ 24, 80 Abs. 1, 86 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat am 18.10.2017, Beschluss-Nr.: 718/2014-2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadt Worms Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) vom 06.12.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Worms, 19.10.2017
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen in der Stadt Worms (FuB) 1. Änderungssatzung vom 19.10.2017

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) sowie aufgrund des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 301) hat der Stadtrat am 18.10.2017, Beschluss Nr. 719/2014-2019, folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Friedhofssatzung der Stadt Worms vom 02.12.2013 wird wie folgt geändert:

In § 1 Geltungsbereich wird der Satz: "Es gilt die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadt Worms Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) vom 06.Dezember 2012" gestrichen.

Der § 2 Friedhofszweck wird ergänzt durch Absatz 3 wie folgt:

(3) Aus der sozialen Verpflichtung heraus, Menschen mit Behinderungen auch in Arbeitsbereichen Perspektiven zu bieten, wird der Friedhofsbetrieb als Integrationsbetrieb i.S.d. § 132 SGB IX geführt.

Er verfolgt den Zweck, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Dauerarbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände, trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten, auf besondere Schwierigkeiten stößt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Worms, den 19.10.2017
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

VERORDNUNG

über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass der Veranstaltung „Mantelsonntag“ am 29. Oktober 2017 für die kreisfreie Stadt Worms

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Worms folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der kreisfreien Stadt Worms werden am Sonntag, den 29.10.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, nach Maßgabe des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz geöffnet sein.

§ 2

- (1) Jugendliche sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.
- (3) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezeiten gem. § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (4) Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis mit Namen, Geburtsdaten, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der im Rahmen der Rechtsverordnung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die gewährte Freistellung zu führen.
- (5) Ein Abdruck der Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsstellen auszulegen oder auszuhängen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen den § 2 Abs. 2 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot Jugendlicher werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 (1) Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag wird nach § 21 (1) Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), in der derzeit gültigen Fassung, als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Worms, den 18.10.2017
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
gez. Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Verkauf einer Immobilie gegen Höchstgebot

Vorhaben: Verkauf des Grundstücks Gemarkung Worms, Flur 9, Nr. 32/1 mit 704 m² (Kriemhildenstr. 8)

- a) 1) **Auftraggeber:**
Stadtverwaltung Worms
Bereich 7 – Stadtentwicklung
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 853 - 7110 Telefax: 06241 / 853 - 7099
E-mail: paul.hartenbach@worms.de
- 2) **Zuschlag erteilende Stelle:** Anschrift siehe a) 1)
- 3) **Gebote sind zu richten an:** Anschrift siehe e)
- b) **Vertragsform:** Kaufvertrag
- c) **Ausführungsort:** Worms

Leistungsumfang:

Das Grundstück Gemarkung Worms, Flur 9, Nr. 32/1 mit 704 m² Grundstücksfläche soll mit den sich darauf befindenden Aufbauten gegen Höchstgebot verkauft werden. Auf dem Grundstück befindet sich ein mehrstöckiges sanierungsbedürftiges Gebäude (Kriemhildenstr. 8) welches seit 2015 nicht mehr genutzt wird. Bis Ende 2014 wurde das Gebäude als Jugendamt der Stadt Worms genutzt. Das Gebäude hat einen Bruttorauminhalt von ca. 3.800 m³, die Nutzfläche im KG beträgt ca. 110 m², die Wohn/Nutzfläche im EG bis DG beträgt ca. 600 m².

Im hinteren Bereich des Grundstücks befindet sich ein weiteres Gebäude welches früher als Wohnung vermietet wurde. Auch dieses Gebäude steht leer und ist stark sanierungsbedürftig. Der Bruttorauminhalt beträgt ca. 900 m³, die Wohn/Nutzfläche ca. 90 m².

Das Hauptgebäude ist in der Denkmaltopografie enthalten. Laut Auskunft der Unteren Denkmalbehörde (Institut für Stadtgeschichte) besteht mit der Novellierung des DSchPflG eine förmliche Unterschutzstellung. Evtl. Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an der Außenfassade, den Fenstern, der Hauseingangstür sowie der Dachfläche sind deshalb vor Ausführung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

In Abt. II des Grundbuchs sind unter der laufenden Nummer 3 und 4 jeweils gleichrangige Grunddienstbarkeiten (Zufahrt-, Zugangs- und Durchfahrtsrecht für die jeweiligen Eigentümer der benachbarten Anwesen Wilhelm-Leuschner-Str. 5 und 7 (Flurstück Nr. 44/1) und Wilhelm-Leuschner-Str. 3 (Flurstücke Nr. 47/7 und 47/10 eingetragen. Im Hintergebäude besteht eine Durchfahrt mit Tor zum nördlichen Nachbargrundstück Nr. 44/1. Außerdem besteht unter der laufenden Nummer 6 eine weitere Grunddienstbarkeit (Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Anwesens Kriemhildenstr. 6 (Flurstück Nr. 54). Die Dienstbarkeiten und die Zufahrtsmöglichkeit zu dem nördlichen Nachbargrundstück müssen weiter bestehen bleiben.

Außerdem bestehen gemäß Baulastenblatt 1.408, Seite 1, lastend auf dem Flurstück Nr. 32/1 noch 2 Baulasten.

Die Baulasten unter lfd. Nr. 1 und 2 sind die öffentlich-rechtliche Sicherung der in Abteilung II des Grundbuchs unter laufender Nr. 3, 4 und 6 eingetragenen Grunddienstbarkeiten und haben dieselbe Wirkung.

Grundrisszeichnungen und Berechnungen der Wohn/Nutzflächen können bei der Stadt Worms, Bereich 7 - Stadtentwicklung, Abt. 7.01 Grundstücksmanagement angefordert werden. Auf Wunsch kann die Immobilie nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden. Ansprechpartner ist hier Paul Hartenbach, Stadt Worms, Bereich 7, Tel.-Nr.: 06241 / 853 - 7110 oder per E-Mail: paul.hartenbach@worms.de.

d) **Einreichungsfrist für Abgabe der Gebote:** 15.12.2017, 11:00 Uhr

Später bei der Stadt Worms eingehende Gebote können keine Berücksichtigung mehr finden.

e) **Einreichungsstelle für die Gebote:**

Die **verbindlichen Gebote** sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 7 – Stadtentwicklung, Abt. 7.01 – Grundstücksmanagement, zu Händen Herrn Paul Hartenbach, Marktplatz 2, 67547 Worms, einzureichen. **Ihr Gebot muss in einem fest verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Abgabe eines Höchstgebots, nicht öffnen vor dem 16.12.2017“ und Ihrem Absender bei uns hinterlegt werden.**

f) **Mit dem Gebot vorzulegende Unterlagen:**

Angaben über die voraussichtliche künftige Verwendung der Immobilie.

g) **Hinweise**

Der Verkauf der Immobilie erfolgt an den/die Höchstbietenden.
Der Verkauf der Immobilie bedarf außerdem noch der Zustimmung der städtischen Beschlussgremien.

Vom Bewerbungsverfahren werden Bewerber ausgeschlossen,

- die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (z.B. eine gerichtliche Verurteilung, die zu einem Eintrag ins Strafregister o.ä. geführt hat bzw. führen wird),
- die vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Zuverlässigkeit abgeben,

Worms, den 18.10.2017
Stadtverwaltung Worms

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen - Nahe - Hunsrück
- *Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde* -

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren
Hamm
Az.: 91713-HA2.3

Bad Kreuznach, 23.10.2017
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-560
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkung Hamm, Landkreis Alzey-Worms, das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hamm

zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung angeordnet.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt:

Gemarkung Hamm

Flur 1, Flurst.-Nrn.

708/3, 718, 719, 754/46 – 754/52, 754/54, 759/1, 763/1, 809 und 815/1.

Flur 2, Flurst.-Nrn.

133/2 – 151, 166/5, 167/1 und 170.

Flur 4, Flurst.-Nrn.

1/11 – 2/24, 3/17, 3/19, 44 – 120/2, 121/2, 121/3, 122/2, 122/3, 123/2, 123/3, 124/4, 124/5, 124/7, 124/8, 125/3, 125/4, 126/3, 126/4, 127/7, 127/8, 127/10, 127/11, 127/13, 127/14, 128/3, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 129 – 172, 174/5, 175/1 – 177/3, 178/5, 178/6, 178/9, 181, 183 – 187, 189/3 und 200.

Flur 5, Flurst.-Nrn.

1 – 132, 140 – 144, 145/4, 145/6 und 146/1 – 159/4.

Flur 6, Flurst.-Nrn.

2 – 118/7, 119/14, 120/1, 120/3, 121, 122/3, 122/5, 123/2, 125/1 – 133/1, 134/5, 135/1 und 136.

Flur 8, Flurst.-Nrn.

1/5 – 53/4, 57/1 – 64/6, 67/2 – 76/8, 80 – 82 und 84.

Flur 9, Flurst.-Nrn.

1/3 – 11/5, 23 und 27 - 29.

Flur 10, Flurst.-Nrn.

1/3 – 28 und 30 – 34.

Flur 11, Flurst.-Nrn.

2 - 35.

Flur 12, Flurst.-Nrn.

1/2 - 12/4, 15 – 40/1, 44/1 – 45, 46/1, 46/3, 47/1 und 48 - 50.

Flur 13, Flurst.-Nrn.

14 – 16/2, 18/5 – 22 und 25.

Gemarkung Ibersheim

Flur 9, Flurst.-Nrn

115/1, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2 und 128/1.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hamm“

Ihr Sitz ist in Hamm am Rhein.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen - Nahe - Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Zimmer 45, Hauptstr. 26, 67575 Eich und
- der Ortsverwaltung Hamm am Rhein, Landdamm 52, während der Sprechstunden.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück,
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach,
Dienstszitz Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern,

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der o. g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6409**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **104-2017**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter folgender URL zur Verfügung:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15f2ef14a67-918a8ec150d3673

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Klärgasreinigung mit Aktivkohle, Gastrocknung und Notfackel**

Umfang der Leistung:

- **Klärgasfackel**
- **Aktivkohlesystem best. aus 2 stationären Filtern mit je 1.500 Liter Volumen mit Traggerüst und Arbeitsbühne**
- **Gaskühltrocknung best. aus Gaswärmetauscher und Kaltwassersatz**
- **Gaserwärmung**
- **Gasdruckerhöhungsanlage best. aus 2 Gasdruckerhöhungsgebläsen mit ATEX-Motor und Zubehör**
- **2 Gaszähler**
- **Rohleitung Edelstahl, DN 200-25 ca. 150 m mit diversen Formstücken und Halterungsmaterial**
- **Diverse Armaturen, wie Deflagrationssicherungen, Absperrklappen, Kugelhähne**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

nein

ja, Angebote sind möglich

nur für ein Los

- für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

Beginn KW 50/2017
Ende: KW 24/2018

weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **02.11.2017** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Tel.: +49 6241 / 853 - 6401

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten **40,00 €**

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger **Stadt Worms, Abt. 6.4**

Kontonummer **290**

BLZ, Geldinstitut **55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried**

Verwendungszweck **HHSt.60000.15000/6/104/17**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN **DE 7255350010 0000 00 0290**

BIC-Code **MALADE51WOR**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebots-

frist **am 14.11.2017 um 10:00 Uhr**

Eröffnungstermin **am 14.11.2017 um 10:00 Uhr**

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und/oder deren bevollmächtigte Vertreter

-
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
-
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
-
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
-
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
mit dem Angebot:
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
 - Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- auf Verlangen der Vergabestelle:**
- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
 - Name und Anschrift des Nachunternehmers, an den ein Unterauftrag von mind. 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll.
 - Vorauszahlungsbürgschaft entsprechend Formblatt 423
-
- v) Ablauf der Bindefrist **14.12.2017**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 105-2017

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Einführung Onlineplattform Anmeldung Kitas
Menge und Umfang: Online Anmeldeverfahren für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für ca. 53 Kitas in städtischer und freier Trägerschaft und 59 Kindertagespflegestellen (die Plätze für die Kindertagespflege werden zentral bei einer Stelle der Stadt Worms verwaltet) mit ca. 3.500 Plätzen in Kombination inklusive der Elternbeitragsberechnung für Kitas und Kindertagespflege.
Ort der Leistung: Stadtverwaltung Worms

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Beginn: 01.12.2017
Dauer der Maßnahme: 4 Jahre

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 02.11.2017, 24:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 14.11.2017, 10:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 14.12.2017

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

gemäß Vergabeunterlagen

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Unterlagen mit dem Angebot:

- Bewerberbogen
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang) (Formblatt 233)

Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle:

- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer, an den / die ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll/en.

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

15,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/105/17

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:
1 Preis (45 %), 2 Leistungsanforderungen (55 %)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6409 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **106-2017**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter folgender URL zur Verfügung:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15f38f57224-7d2f8a46683b4548
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Erneuerung BHKW 50 kW el**
Umfang der Leistung:
Erneuerung bzw. Austausch eines BHKW-Moduls einschl. aller Rohrleitungs- und Elektroanschlüsse
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: **20.11.2017**
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **29.12.2017**
weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **07.11.2017** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6401

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>15,00 €</u>
Zahlungsweise	<u>Banküberweisung</u>
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSt.60000.15000/6/106/17</u>
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.	
IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 07.11.2017 um 10:30 Uhr

Eröffnungstermin am 07.11.2017 um 10:30 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und/oder deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot:

- **Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)**
- **Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222**

auf Verlangen der Vergabestelle:

- **Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung**
- **Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation**
- **Name und Anschrift des Nachunternehmers, an den ein Unterauftrag von mind. 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll.**

v) Ablauf der Bindefrist **20.11.2017**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle		
Straße	Marktplatz 2		
PLZ, Ort	67547 Worms		
Telefon	+49 6241 / 853 - 6409	Fax	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail	ausschreibungen@worms.de	Internet	www.worms.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **107-2017**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter folgender URL zur Verfügung:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15f392fa639-3a7832d4c527cbe8

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Erneuerung BHKW 100 kW el**

Umfang der Leistung:

Erneuerung bzw. Austausch eines BHKW-Moduls einschl. aller Rohrleitungs- und Elektroanschlüsse

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: **20.11.2017**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **29.12.2017**

weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **07.11.2017** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Tel.: +49 6241 / 853 - 6401

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten	<u>20,00 €</u>
Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger	<u>Stadt Worms, Abt. 6.4</u>
Kontonummer	<u>290</u>
BLZ, Geldinstitut	<u>55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried</u>
Verwendungszweck	<u>HHSSt.60000.15000/6/107/17</u>

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN	<u>DE 7255350010 0000 00 0290</u>
BIC-Code	<u>MALADE51WOR</u>

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist **am** 07.11.2017 **um** 10:45 Uhr

Eröffnungstermin **am** 07.11.2017 **um** 10:45 Uhr

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und/oder deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

- u) Nachweise zur Eignung
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot:

- **Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)**
- **Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222**

auf Verlangen der Vergabestelle:

- **Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung**
- **Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation**
- **Name und Anschrift des Nachunternehmers, an den ein Unterauftrag von mind. 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswertes vergeben werden soll.**

- v) Ablauf der Bindefrist **20.11.2017**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|---|----------|------------------------------|
| Name | Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle | | |
| Straße | Marktplatz 2 | | |
| PLZ, Ort | 67547 Worms | | |
| Telefon | +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409 | Fax | +49 6241 / 853 - 6499 |
| E-Mail | ausschreibungen@worms.de | Internet | www.worms.de |
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer **108-2017**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Worms
- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter folgender URL zur Verfügung:
https://vergabe.vstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-15f4d93b0cf-79008994c56dda44
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Verglasungsarbeiten**
Umfang der Leistung:
2 Stück Alu-Türelement 2-flg.;
3 Stück Alu-Türelement 1-flg.;
3 Stück Alu-Fensterelement 3-flg.;
2 Stück Lamellenfenster
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: **29.01.2018**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.02.2018

weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **06.11.2017** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten 15,00 €

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4

Kontonummer 290

BLZ, Geldinstitut 55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried

Verwendungszweck HHSt.60000.15000/6/108/17

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN DE 7255350010 0000 00 0290

BIC-Code MALADE51WOR

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist **am 14.11.2017 um 10:30 Uhr**

Eröffnungstermin **am 14.11.2017 um 10:30 Uhr**

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten gemäß Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind gemäß Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.**
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

- v) Ablauf der Bindefrist **14.12.2017**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 109-2017

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6402
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Gebäudebewirtschaftungsbetrieb der Stadt Worms
Monsheimer Str. 41
67549 Worms
Deutschland
Telefon: -
Telefax: -
E-Mail: -
Internet-Adresse (URL): -

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Glasreinigung
Menge und Umfang: Glasreinigung an mehreren städtischen Objekten (Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude)
Ort der Leistung: Worms

e) Losweise Vergabe: Ja

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind zugelassen
keine
Nebenangebote nur zusammen mit dem Hauptangebot

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Beginn 01.01.18 bis 31.12.19

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 06.11.2017, 24:00 Uhr

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 14.11.2017, 10:45 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 14.12.2017

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gem. Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Folgende Unterlagen und Informationen sind beizufügen:

1. Darstellung des Ausbildungsstandes des zum Einsatz kommenden Personals
2. Kalkulationsbogen; WICHTIG: Angabe aktueller Stundenverrechnungssatz
3. Kopie Versicherungsschein mit mind. folgendem Deckungssummennachweis für
 - Personen- und Sachschäden € 1.000.000,00
 - Vermögenschäden € 500.000,00
 - Tätigkeitsschäden € 50.000,00
 - Schlüsselverlust/Verlust von Zugangsberechtigungen € 20.000,00(sollten die aktuellen Deckungssummen nicht ausreichend sein, ist eine Eigenerklärung beizufügen, in der die Anpassung der Summen verbindlich zugesichert wird)
4. Referenzlisten von vergleichbarem Umfang
5. Bescheinigungen von Qualitätskontrollinstituten, Zertifizierungsnachweise, usw. (soweit vorhanden)
6. Darstellung der Unternehmensstruktur des Unternehmens
7. Umsatzentwicklung der letzten drei Jahre mit Echtwerten (keine %-Angaben)
8. Mitarbeiterentwicklung der letzten drei Jahre mit Echtwerten (keine %-Angaben)
9. Selbstauskunft (Anlage 1)
10. Erklärung Tariftreue
11. Eigenerklärung (Anlage 2)

s. auch Seite 3 Leistungsverzeichnis

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

20,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: HHSt.60000.15000/6/109/17

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:
Der niedrigste Preis

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!